

30.10.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4570 vom 26. September 2024
der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann SPD
Drucksache 18/10839

Unsicherheiten bei der Förderkulisse der Wiederbewaldung in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im April dieses Jahres wurde die Förderung für die Wiederbewaldung in Nordrhein-Westfalen ohne Vorankündigung zeitweise ausgesetzt, da die Förderrichtlinien überzeichnet waren. In der Konsequenz wurden sowohl Selbstbewirtschaftungsmittel wie auch noch nicht verausgabte Mittel für die Wegebauförderung in die Wiederbewaldung verschoben, um die beantragten finanziellen Mittel den Waldbesitzenden zur Verfügung zu stellen. In der damaligen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume wurde seitens der Landesregierung die Förderung der Herbstpflanzung garantiert – Rückmeldungen verschiedener Forstbetriebe und Waldbesitzende lassen jedoch aufhorchen, da sich die Bewilligung bzw. Bearbeitung der Anträge zeitlich erneut verzögert und sich Unsicherheit breit macht.

Die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 4570 mit Schreiben vom 30. Oktober 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *In welcher Höhe sind bislang Mittel aus dem Landeshaushalt 2024 für die Förderangebote zur Wiederbewaldung in NRW bewilligt worden? (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogrammen)*

Die Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen wird ausschließlich im Rahmen der Förderrichtlinien Extremwetterfolgen gefördert. Weitere Förderprogramme stehen für die Förderung der Wiederbewaldung nicht zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurden bisher Mittel in Höhe von 11 Millionen EUR für die Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen bewilligt.

2. *Wie viele Anträge wurden bis zum Stichtag 15.09.2024 bewilligt (Bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogramm und beantragter Summe)?*

Im Rahmen der Förderrichtlinien Extremwetterfolgen wurden 1105 Anträge bewilligt.

3. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?

Bislang wurden im Jahr 2024 keine Anträge abgelehnt. Grundsätzlich werden Antragstellerinnen und Antragsteller soweit unterstützt, dass ihre Anträge bewilligt werden können, sofern die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Auf diese Weise kann eine Ablehnung aufgrund fachlich-inhaltlicher Mängel bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden. Sofern die Mittel nicht zur Verfügung stehen, wie es in diesem Jahr zeitweise im Bereich der Wegebauförderung der Fall war, sind die Anträge in der Regel zurückgestellt worden, um zu einem späteren Zeitpunkt – ggf. auch erst im kommenden Jahr – bewilligt zu werden.

4. In welcher Höhe sind für die Wiederbewaldung Selbstbewirtschaftungsmittel in 2024 für die Herbstpflanzung verfügbar?

Zum 30. September 2024 standen in der Schmallenberger Erklärung noch Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von rund 5 Millionen EUR zur Verfügung.

5. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer pro Antrag in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Hierzu sind keine Aussagen möglich, da die Bearbeitungsdauer der Förderanträge nicht systematisch erfasst wird.